

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 02.11.2015

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 2292/15

Bezeichnung: Verwendung von finanziellen Mitteln nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Kranzniederlegung

Genaue Fassung:

***Beschluss:***

Entsprechend § 19b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister für den Kauf eines Kranzes, anlässlich der Kranzniederlegung, finanzielle Mittel in Höhe von 80,00 Euro zur Verfügung gestellt.

gez. Axel Hoppe  
Ortsteilbürgermeister

gez. Anka Seifert  
Schriftführerin